



6. Dezember 2021

Pressemitteilung: Weihnachtsmarktbändchen gilt ab sofort auch als 2G-Nachweis im Einzelhandel

(skh) Ab sofort können die farbigen Bändchen, mit denen geimpfte und genesene Personen auf dem Weihnachtsmarkt sowie auf den WinterZeit-Märkten nach Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenennachweises sowie eines amtlichen Ausweisdokumentes Speisen, Getränke und Waren kaufen können, auch als 2G-Nachweis im Einzelhandel verwendet werden. Dies gilt bis einschließlich 23. Dezember 2021. Es wird aber darauf hingewiesen, dass nach den Regelungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) nach wie vor die Verpflichtung der stichprobenartigen Kontrollen bei den Einzelhändler:innen verbleibt (vgl. §§ 3 und 7 der 29. CoBeLVO). Konkret bedeutet die Regelung, dass eine Person mit einem Weihnachtsmarktbändchen im Einzelhandel dieses vorzeigen kann, um den Impf- oder Genesenenstatus nachzuweisen. Dem Händler obliegt es, in eigener Verantwortung zusätzlich den Impf- oder Genesenenstatus zu überprüfen. Ohne Bändchen ist der

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Status vor Ort zu erbringen.

Aktuell gibt es fünf Stellen in der Innenstadt, an denen die Bändchen ausgegeben werden: Franziskanerstraße/Seppel-Glückert-Passage, Alte Universität, Rebstockplatz, Liebfrauenplatz/Römischer Kaiser und Schillerplatz. Es wird kurzfristig geprüft, ob eine weitere Ausgabestelle im Bereich der südlichen Altstadt (Hopfengarten) hinzukommen kann. Die Bändchen sind nur an den Ausgabestellen sowie auf dem Weihnachtsmarkt und den WinterZeit-Märkten zu bekommen. In den Einzelhandelsgeschäften werden keine Bändchen ausgegeben. Der eingespielte regelmäßige Farbwechsel der Bändchen wird beibehalten und über den Verein Mainz Citymanagement an die Einzelhändler:innen kommuniziert. Daran orientiert sich auch die Gültigkeit der Bändchen.

Oberbürgermeister Michael Ebling und Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz loben die Initiative des Einzelhandels. „Es war uns ein Anliegen, diese tolle, pragmatische Idee sehr zügig verwaltungsintern zu prüfen und schnell umzusetzen. Es ist uns ein Anliegen, den Einzelhandel in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen und Abläufe zu erleichtern“, so Ebling und Matz. Es wäre schön, wenn möglichst viele Mainzer:innen in die Innenstadt kommen und sowohl den Beschicker:innen auf dem Weihnachtsmarkt und den WinterZeit-Märkten als auch den

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Einzelhändler:innen mit einem Besuch bzw. einem Einkauf helfen und zur Seite stehen. „Wir tun alles dafür, um den Besuch in unserer schönen Innenstadt so sicher und gleichzeitig so unkompliziert wie möglich zu gestalten. In dieser schwierigen Zeit gilt es, weiter zusammenzustehen und solidarisch zu sein. Wir möchten deshalb auch noch einmal an alle appellieren: bitte lassen Sie sich jetzt impfen oder boostern. Wir können diese Pandemie nur gemeinsam besiegen“, sagen Michael Ebling und Manuela Matz.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de